

Sachbericht zur Vorlage

Auf die Vorlagen zur Drucksache Nr. 27/2009 (Schulentwicklungsplanung-Schülerzahlen-Schuleinzugsbereiche) wird hingewiesen. Wie von der Landesschulbehörde mit Schreiben vom 07.10.2009 (ist als Anlage nochmals beigelegt) mitgeteilt, muss aus formellen Gründen bei der Aufhebung einer Schule gemäß § 106 Abs. 1 des Nds. Schulgesetzes ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Gesetzliche Grundlage für die vom Schulausschuss empfohlene schulorganisatorische Maßnahme ist § 106 des Nds. Schulgesetzes. Danach ist der Schulträger verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben.

Ob ein Bedürfnis besteht, stellt die Schulbehörde (hier: Landesschulbehörde Braunschweig) im Benehmen mit dem Schulträger, insbesondere unter Berücksichtigung

1. der Entwicklung der Schülerzahlen
2. des vom Schulträger zu ermittelnden Interesses der Erziehungsberechtigten
3. der Ziele des Schulentwicklungsplanes

fest.

Die Schulträger bedürfen für schulorganisatorische Entscheidungen wie z.B. Aufhebung einer Grundschule der Genehmigung der Schulbehörde.

Vor einer Entscheidung des Rates, die Grundschule Sebexen aufzuheben, ist gemäß § 55g Abs. 3 NGO (Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in einer Ortschaft) der Ortsrat Sebexen anzuhören. Diese Anhörung ist für den 17.02.2010 vorgesehen. Der Beschluss des Ortsrates Sebexen wird während der Sitzung mitgeteilt.

Weiter ist das Interesse der Erziehungsberechtigten zu ermitteln. Diese Interessenermittlung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 16.02.2010 erfolgen. Über das Ergebnis wird berichtet.

Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Gleichstellungsbelange werden berührt: Ja Nein
 Behindertenbelange werden berührt: Ja Nein

Finanzielle Auswirkungen -sh. zugeleitete Wirtschaftlichkeitsberechnung-

keine	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge			
Aufwendungen			

Die Haushaltsmittel stehen stehen nicht stehen teilweise zur Verfügung